



Stadt Schleusingen
Büro Bürgermeister

Aktenzeichen / SSID: 022.31 / 016226
Datum: 27.02.2018

Aushang Rathaus Schleusingen 02.03.-12.03.2018/ Imber

öffentl. Teil - N I E D E R S C H R I F T
zur 21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen
am Dienstag, 13. Februar 2018

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Ort: Ratssaal Poststraße 4, Schleusingen

Anwesend waren: Bürgermeister Klaus Brodführer (CDU)

und

1. die Stadtratsmitglieder:

Frank Eichler - Beigeordneter	(CDU)	Peter Gleicke	(SPD)
Olaf Dobberkau	(CDU)	Andrea Möller	(SPD)
Thomas Fleischmann	(CDU)	Jörg Zinn	(AKTIV)
Alexander Brodführer	(CDU)	Reinhard Hotop	(AKTIV)
Martina Fratzscher	(CDU)		
Petra Klett	(CDU)	Peter Schlütter	(DIE LINKE.)
Andreas Mastaler	(CDU)	Werner Neumann	(FWG)
Mathias Eckardt	(CDU)	Heiko Weigmann	(FWG)
		Rüdiger Frenzel	(FWG)
		Thomas Vollmar	(FDP)

entschuldigte Stadträte:

Marlies Rhau	(CDU	- Urlaub)
Dierk Wenke	(CDU)	- Veransth. in Suhl
Adelbert Schlütter	(DIE LINKE.)	- Veransth. in Suhl

Udo Zitzmann - OT-Bgm. Heckengereuth (Urlaub)

2. anwesend von der Verwaltung:

Michael Mitulla (Bauamtsleiter)
Heike Ammon (Kämmerin)
Sebastian Fleischmann (Hauptamtsleiter)
Yuko Filster (Abt. Recht)
Carmen Imber (Schriftführerin)
Ramona Berbig (MA Bauamt)

3. anwesende Ortsteilbürgermeister

Ronald Carl - OT Ratscher
Heiko Weigmann - OT Gottfriedsberg
Ute Hoffmann - OT Rappelsdorf (i.V. Wolfgang Härtel)
Werner Neumann - OT Gethles
Maikel Schätzler - OT-Bgm. Geisenhöhn

4. Gäste

11 Gäste, darunter Lokalpresse „Freies Wort“ K. Wollschläger

5. geladene Gäste

zu TOP 2 – Architektin HSP – Miriam Kotyrba

Bürgermeister Klaus Brodführer begrüßt die Anwesenden zur 21. Sitzung des Stadtrates als Probesitzung im neuen Ratssaal. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der neue Imagefilm über Schleusingen gezeigt (20 Min.); die Einführung hierzu erfolgt durch Achim Heß vom beauftragten Medienverein e. V.

Durch den Bürgermeister wird zu Beginn der Stadtratssitzung festgestellt, dass die Einladungen form- und firstgerecht allen Stadtratsmitgliedern und Ortsteilbürgermeistern zugegangen sind.

Bei Sitzungsbeginn sind 18 Stadtratsmitglieder anwesend; somit ist der Stadtrat beschlussfähig.

Die vorliegende Tagesordnung wird wie folgt geändert:

1. TOP 12 – Aufhebungsbeschluss Umleg.-verfahren „Weißer Berg“ wird verschoben (weg. Krankheit der zuständigen Mitarbeiterin im Katasteramt)
2. TOP 13 – Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung „Haus am See“ – hierzu liegen bisher keine Unterlagen vor
3. TOP 14 – außer- u. überplanmäßige Kosten – keine Beratungsvorlagen

Durch den Beigeordneten Eichler wird der Antrag gestellt, den TOP 17 (Festlegung der Aufwandsentschädigung des Beigeordneten im Vertretungsfall als Bürgermeister) im öffentlichen Teil zu behandeln, da er persönlich davon betroffen ist.

Der Bürgermeister stellt den weitergehenden Antrag zur Vertagung des TOP 17 in eine der nächsten Stadtratssitzungen, da noch Klärungsbedarf zu den Kann-Bestimmungen erfolgen und dies mit der Kommunalaufsicht vorab geklärt werden muss.

Der weitergehende Antrag wird zur Abstimmung gestellt und mit 18 Für-Stimmen angenommen.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Anmerkung und Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 05.12.2017
2. Vorstellung Projekt „Saal Rappelsdorf“
3. Anpassung Schwimmbadgebühren
4. Bestätigung der Jahresrechnung 2017
5. Straßenwidmung in Gottfriedsberg
6. Abwägungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-09/2002-2010-2017 „Hinterer Sättel in Schleusingen
7. Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-09/2002-2010-2017 „Hinterer Sättel in Schleusingen
8. Billigungs- u. Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46-05/2016-2017 „Weißer Berg“ Schleusingen
9. Grundsatzbeschluss Klarstellungssatzung Rappelsdorf
10. Flurbereinigung – Festlegung der Grenze des Regulierungsgebietes für die Ortslage Ratscher
11. Flurbereinigung – Festlegung der Grenze des Regulierungsgebietes für die Ortslage Geisenhöhn

12. Hinweise der Ortsteilbürgermeister
13. Informationen des Bürgermeisters

Bürgeranfragen an den Stadtrat (30 min)

II. Nichtöffentliche Sitzung

14. Grundstücksangelegenheiten
15. Auftragsvergaben
16. Stundungsantrag
17. Verwaltungs- u. Personalangelegenheiten

gefasste Beschlüsse:

Beschluss-Nr.:

- 01/21/2018 . Genehmigung der Niederschrift Stadtrat vom 05.12.2017**
- 02/21/2018 . Entgeltordnung Schwimmbad**
- 03/21/2018 . Jahresrechnung 2017**
- 04/21/2018 . Widmung Wegegrundstück OT Gottfriedsberg**
- 05/21/2018 . Abwägungsbeschluss B-Plan „Hinterer Sättel“**
- 06/21/2018 . Satzungsbeschluss B-Plan „Hinterer Sättel“**
- 07/21/2018 . Billigungs- u. Ausleg.-beschluss 3. Änd. B-Plan „Weißer Berg“**
- 08/21/2018 . Grundsatzbeschluss Klarstell.-satzung Rappelsdorf**
- 09/21/2018 . Festlegung Grenze Regulierungsgebiet Ortslage Ratscher**
- 10/21/2018 . Festlegung Grenze Regulierungsgebiet Ortslage Geisenhöhn**
- 11/21/2018 . Löschung Auflassungsvormerkung**
- 12/21/2018 . Auftragsvergabe Holzurückung 2018**
- 13/21/2018 . Antrag auf Stundung für Bescheide Ausgleichsbetrag**

Tagesordnungspunkt 1: - - Anmerkung u. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.12.2017 –

Die durch Stadtrat Hotop mit e-mail vom 09.01.2018 vorgebrachten Änderungen auf Streichung von Stadträtin Möller in der Anwesenheit in der Niederschrift sowie der Antrag auf Ergänzung verfasster schriftlicher Redebeiträge als Anlage zur Niederschrift wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 01/21/2018

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 05.12.2017 mit den vorgebrachten Änderungen.

Der Beschluss wird mit 18 Für- Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 2: - Vorstellung Projekt „Saal Rappelsdorf“

Durch die Architektin der Fa. HSP Suhl Frau Miriam Kotyrba wird die angedachte Planung und Konzept zur Sanierung des durch die Stadt im letzten Jahr von Privat erworbenen ehemaligen Tanzsaales des Gasthauses „Zur Grünen Erle“ in Rappelsdorf vorgestellt. Für die Sanierung des Saales im Fachwerkstil, der Anfang des 20. Jahrhunderts entstand, werden ca. 500 000 Euro benötigt. Seit 1995 ist der Saal ein ausgewiesenes Einzeldenkmal mit einer Größe von 20 x 10 m

Angedacht ist die Erneuerung der Dacheindeckung durch dauerhaftes Material und die Erweiterung des Dachüberstandes an der Westfassade, um einen geschützten Außenbereich zu schaffen mit barrierefreiem Zugang.

Weiterhin soll die Schieferverkleidung entfernt und das Fachwerk saniert werden. Die optische Erscheinung im Innenbereich des Gebäudes soll erhalten bleiben. Auch sollen die beiden Festbrennstofföfen erneuert werden sowie die elektrischen Leitungen u. Ausstattung des Saales. Weiterhin soll die Toilettenanlage zeitgemäß als Neubau errichtet werden.

Der Thekenbereich soll erneuert sowie eine Küche eingebaut werden. Auf die Frostsicherheit ist zu achten, da keine Heizung eingebaut wird. Insgesamt wird das ca. 200 qm große Gebäude erneuert mit vorauss. Gesamtkosten von 500 T€ Mitte d. J. wird ein Fördermittelantrag gestellt. Für dieses Projekt könnte es eine Förderung bis zu 70 % über das Amt für Landentwicklung geben. Eine Nutzungsänderung ist nicht vorgesehen, so dass das Gebäude im Bestand saniert wird.

Um das Gebäude finanziell abzusichern, muss die Saalsanierung in einen Nachtragshaushalt eingeordnet werden. Der Saal bleibt in städtischer Trägerschaft. Auf Antrag zur Geschäftsordnung von Stadtrat Zinn wird die Erteilung von Rederecht für den OT-Bürgermeister Ronald Carl durch den Stadtrat mit 10 Stimmen zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt einen Antrag auf Ausführungen des zuständigen und anwesenden Planers Jens Hoffmann (HSP) bezüglich Hochwasserschutz, da der Saal sich derzeit noch im Hochwassergebiet befindet.

Der Antrag wird nicht zur Abstimmung gestellt.

Das vorgestellte Projekt zur Sanierung des Saales wird durch den Stadtrat mit 1 Gegenstimme u. 1 Stimmenthaltung sowie 16 Für-Stimmen bestätigt, mit der Maßgabe, das Konzept durchzuführen und in den Nachtragshaushalt die voraussichtlichen Kosten von 500 T€ einzustellen.

Tagesordnungspunkt 3: - *Anpassung Schwimmbadgebühren* -

Die vorliegende BV 01/15/H/2018 wird erläutert. Bereits 2017 wurden die Preise und Kartenarten durch Installation des Kartenautomaten im Schwimmbad angepasst. Daher wird die Entgeltordnung von 2011 erneuert.

Durch Stadtrat Eichler wird festgestellt, dass die Entgelte unter § 1 für die Kinder nicht eindeutig geregelt sind. Hier wird eine Änderung wie folgt in der vorliegenden Entgeltordnung vorgenommen:

Kinder (3 bis 6 Jahre)	0,50 EUR
Kinder (7 bis 17 Jahre)	1,50 EUR

Weiterhin wird durch Stadtrat Alexander Brodführer vorgeschlagen, eine technische Nachrüstung des Kartenautomaten in Form eines Piep-Tons zur richtigen Kartenlösung vorzunehmen. Dies wird von der Verwaltung geprüft.

Beschluss-Nr. 02/21/2018

Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung für das Schleusinger Schwimmbad zum 1. Mai 2018 mit den genannten Änderungen im § 1 – Entgelte.

Der Beschluss wird mit 18 Für-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 4: - *Bestätigung Jahresrechnung 2017* –

Das Haushaltsjahr 2017 schloss nach Aussage der Kämmerin ausgeglichen ab. Die Einnahmen und Ausgaben des Gesamthaushaltes belaufen sich auf 12.891.944,34 €

Durch Mehrzuführung aus dem Verwaltungshaushalt sowie Mehreinnahmen u. Minderausgaben im Vermögenshaushalt mussten der Rücklage nur 444.048,90 € statt der geplanten 2.634.710 € entnommen werden; das sind 2.190.661,10 € weniger. Es wurden 1.043.248,40 € neue Haushaltsreste gebildet und 16.798,32 € aus dem Vorjahr übertragen.

Die komplette Jahresrechnung steht den Stadtratsmitgliedern auf der internen Internetseite zur Verfügung.

Beschluss-Nr. 03/21/2018

Der Stadtrat bestätigt die Jahresrechnung 2017 einschl. der Anlagen. Er nimmt den Bericht 2017 nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV (Erläuterungsbericht) zur Kenntnis. Die Bildung der Haushaltsreste in dem in der Jahresrechnung enthaltenem Umfang wird beschlossen.

Der Beschluss wird einstimmig mit 18 Für-Stimmen gefasst.

Der Bürgermeister informiert über zusätzliche Investitionen, die im Jahr 2018 fällig werden:

- ZWAS Löschwasserleitung Fischbach - 60 T€
- ZWAS Kanal Hinternah – Schleusingen – Kosten f. Stadt 350 T€
- Königstraße – Breitbandverlegung durch Telekom/TEN Leitungsverlegung – 70 T€ für Stadt
- Teutsche Schule – Kosten 2 Mio €; Stadt muss noch 500 T€ an WGS überweisen für Sanierung
- Zufahrt Wertstoffhof (Straßenbau) – 100 T€

Die Gesamtkosten von ca. 1,8 Mio € sind im Nachtragshaushalt zu ordnen. Zurzeit hat die Stadt 4,5 Mio € in der Rücklage.

In der nächsten Stadtratssitzung soll ein Nachtragshaushalt beschlossen werden.

Tagesordnungspunkt 5: - Straßenwidmung in Gottfriedsberg -

Zur eindeutigen Zuordnung von Grundstücken im OT Gottfriedsberg ist eine ergänzende Benennung und Widmung eines Wegeflurstückes erforderlich. Dabei handelt es sich um den Verbindungsweg zwischen „Wiedersbacher Weg“ und „Obere Dorfstraße“.

Beschluss-Nr. 04/21/2018

Der Stadtrat beschließt die ergänzende Benennung und Widmung im OT Gottfriedsberg wie folgt:

Das derzeitige Wege-Flurstück 266 in der Flur 1 Gemarkung Gottfriedsberg wird der Straße „**Wiedersbacher Weg**“ zugeordnet.

Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz vom 7. 5. 93 (GVBl. Nr. 14, S. 273) wird das Flurstück 266 in der Flur 1 Gemarkung Gottfriedsberg der Straße „Wiedersbacher Weg“ zugeordnet und als öffentliche Straße der Straßengruppe „sonstige öffentliche Straßen“ mit dem Widmungsinhalt für Anliegerverkehr und in der Straßenart als „Anliegerstraße“ gewidmet.

Die ergänzende Benennung und Widmung wird nach dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung rechtswirksam. Mit dem Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gilt die Widmung als bekannt gegeben.

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen einzulegen.

Der Beschluss wird mit 18 Für-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 6: - *Abwägungsbeschluss zur 2. Änd. B-Plan „Hinterer Sättel“ –*

(Anmerkung: Stadtrat Mastaler nimmt an der Beratung u. Abstimmung zu diesem TOP aufgrund § 38 ThürKO nicht teil)

Die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 23/75/B/2018 wird durch den Bauamtsleiter erläutert. Durch den Bauausschuss wurde am 1.2.2018 die Beschlussfassung durch den Stadtrat empfohlen.

Beschluss-Nr. 05/21/2018

Der Stadtrat beschließt, den Abwägungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21- 09/2002- 2010-2017 „Hinterer Sättel“ in Schleusingen wie folgt zu fassen:

- 01 Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Stadtratsmitglieder: 21
Davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 38 ThürKO war 1 Stadtratsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Tagesordnungspunkt 7: - *Satzungsbeschluss 2. Änd. B-Plan „Hinterer Sättel“ –*

(Anmerkung: Stadtrat Mastaler nimmt an der Beratung u. Abstimmung zu diesem TOP aufgrund § 38 ThürKO nicht teil)

Beschluss-Nr. 06/21/2018

Der Stadtrat beschließt, den Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-09/2002- 2010-2017 "Hinterer Sättel" in Schleusingen wie folgt zu fassen:

- 01 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Stadtrat der Stadt Schleusingen die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21-09/2002-2010-2017 "Hinterer Sättel", in der Fassung vom 29.01.2018, bestehend aus der Planzeichnung (M 1: 1.000) mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

- 02** Die Begründung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21-09/2002-2010-2017 "Hinterer Sättel" vom 29.01.2018 wird gebilligt.
- 03** Der Bürgermeister wird beauftragt, für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21-09/2002-2010-2017 "Hinterer Sättel", gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bei der Verwaltungsbehörde die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist als dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21-09/2002-2010-2017 "Hinterer Sättel" während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Stadtratsmitglieder: 21

Davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 38 ThürKO war 1 Stadtratsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Tagesordnungspunkt 8: - *Billigungs- u. Ausleg.-beschluss 3. Änd. B-Plan „Weißer Berg –*

Durch das Planungsbüro Kehrer & Horn wurde die Planung für die 3. Änderung des B-Planes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB vorgenommen. Der Ausschuss BWO hat am 1.2.2018 dem Stadtrat mehrheitlich die Beschlussfassung empfohlen. Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits am 05.12.17 im Stadtrat beschlossen.

Beschluss-Nr. 07/21/2018

Der Stadtrat beschließt, den Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46-05/2016-2017 „Weißer Berg“ der Stadt Schleusingen nach § 3 Abs. 2 BauGB wie folgt zu fassen:

- 01** Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Weißer Berg“ der Stadt Schleusingen [Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 sowie der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 05.01.2018 gebilligt.
- 02** Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Weißer Berg“ der Stadt Schleusingen [Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 sowie der Begründung, sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.
- 03** Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Weißer Berg“ erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Dementsprechend kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.
- 04** Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Weißer Berg“ der Stadt Schleusingen [Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 sowie der Begründung, werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 12. März bis einschließlich 27. März 2018

in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen, Abt. Bauwesen, Zimmer 1.2 während der Dienststunden:

Montag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Dienstag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Mittwoch	7.15 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	7.15 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	7.15 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden.

- 05** Die Unterlagen (Bebauungsplan und Begründung) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können während der öffentlichen Auslegung auch auf den Internetseiten der Stadt Schleusingen, unter www.schleusingen.de, eingesehen werden.

Hinweis:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Stadtratsmitglieder: 21
 Davon anwesend: 18
 Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Stadtratsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Tagesordnungspunkt 9: - Grundsatzbeschluss Klarstellungssatzung Rappelsdorf –

Um den Innenbereich für die weitere Bebauung zu definieren, wird vorgeschlagen, für den gesamten OT Rappelsdorf analog der OT Heckengereuth und Gottfriedsberg eine Klarstellungssatzung zu erstellen. Eine Erweiterung des Ortsteiles in den derzeitigen Außenbereich ist nicht gewünscht, die weitere Bebauung soll den Leerstand in der Dorfmitte ausfüllen. Eine weitere Erschließung in den derzeitigen Außenbereich wäre mit Kosten für z. B. Winterdienst, Straßenbeleuchtung, Unterhaltung verbunden. Da die Bevölkerungsentwicklung rückläufig ist, sollte eine Erweiterung ausgeschlossen werden. Um diese Satzung zu erstellen, ist es erforderlich, den Umring und die vorhandene Bebauung anhand der vorliegenden Planunterlagen festzulegen. Die Erstellung von Bebauungsplänen für bestimmte Flurstücke wäre aber dennoch - unter verschiedenen Voraussetzungen - jederzeit möglich.

Der Ortsteilrat Rappelsdorf hat in seiner Versammlung am 07.11.2017 einstimmig den Beschluss zur Erstellung einer solchen Satzung gefasst und der Ausschuss BWO in der Sitzung am 1.2.2018 die Empfehlung zur Beschlussfassung an den Stadtrat gegeben.

Beschluss-Nr. 08/21/2018

Der Stadtrat beschließt, den Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer Klarstellungssatzung für den OT Rappelsdorf wie folgt zu fassen:

Der Stadtrat beschließt die Klarstellungssatzung für den OT Rappelsdorf i. S. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB.

Der Bürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Erstellung dieser Satzung einzuleiten.

Der Beschluss wird mit 18 Für-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 10: - *Flurbereinigung – Grenze Regulierungsgebiet
Ortslage Ratscher –*

Für die Ortslage Ratscher gibt es keine Klarstellungs- und Abrundungssatzung. Die Erstellung dieser Satzungen ist in nächster Zeit auch nicht in Planung. Weitere Planungen der Stadt Schleusingen liegen auch nicht vor.

Daher wurde anhand eines Luftbildes die Abgrenzung der Ortslage mit dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen besprochen und festgelegt.

Diese Abgrenzung der Ortslagenregulierung zwischen der Ortslage Ratscher und der Feldflur im Flurbereinigungsverfahren Schleusingen muss durch den Stadtrat beschlossen werden.

Beschluss-Nr. 09/21/2018

Der Stadtrat beschließt die Festlegung der Grenze des Regulierungsgebietes für die Ortslage Ratscher entsprechend der beigefügten Karte zur Ortslagenregulierung Ratscher (Anlage zum Vermerk vom 30.01.2017).

Der Beschluss wird mit 18 Für-Stimmen einstimmig gefasst.

Tagesordnungspunkt 11: - *Flurbereinigung – Festleg. Grenze Regulierungsgebiet
Ortslage Geisenhöhn -*

Für die Ortslage Geisenhöhn gibt es keine Klarstellungs- und Abrundungssatzung. Die Erstellung dieser Satzungen ist in nächster Zeit auch nicht in Planung. Weitere Planungen der Stadt Schleusingen liegen auch nicht vor.

Daher wurde anhand eines Luftbildes die Abgrenzung der Ortslage mit dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen besprochen und festgelegt.

Diese Abgrenzung der Ortslagenregulierung zwischen der Ortslage Geisenhöhn und der Feldflur im Flurbereinigungsverfahren Schleusingen muss durch den Stadtrat beschlossen werden.

Beschluss-Nr. 10/21/2018

Der Stadtrat beschließt die Festlegung der Grenze des Regulierungsgebietes für die Ortslage Geisenhöhn entsprechend der beigefügten Karte zur Ortslagenregulierung Geisenhöhn (Anlage zum Vermerk vom 21.11.2017).

Der Beschluss wird mit 18 Für-Stimmen einstimmig gefasst.

Tagesordnungspunkt 12: - *Hinweise Ortsteilbürgermeister-
OT Ratscher:*

- auf Holzbrücke müssen Bretter erneuert werden
 - Schulkinder müssen für Schulbus die Hauptstraße überqueren – Unfallgefahr!
- Sachverhalt mit LRA HBN Abtl. Schülerbeförderung klären

OT Rappelsdorf:

- Wiederherstellung Radweg, der durch Neubau Kläranlage teilweise nicht nutzbar ist; durch Bauamtsleiter wird zugesagt, dass nach Abschluss der Bauarbeiten der Radweg wieder hergestellt wird

OT Geisenhöhn:

- Anfrage des OT-Bgm. bezügl. Flurbereinigung durch Amt für Landentwicklung; Kontaktaufnahme zu OT Ratscher, Herrn Helmut Carl wird empfohlen bezügl. Unterlagen

OT Fischbach:

- Verweis der OT-Bürgermeisterin auf das Protokoll Ortsteilrat

Tagesordnungspunkt 13: *-Informationen des Bürgermeisters –*

- Der Bürgermeister weist den Stadtrat nochmals darauf hin, dass ab 01.07.2018 kein hauptamtlicher Bürgermeister in der Stadt Schleusingen vorhanden ist.
- Von der Gemeinde Nahetal-Waldau werden ab 01.07.18 fünf Mitarbeiter in die Stadtverwaltung übernommen – wenn bis dahin das bisher noch nicht beschlossene Gesetz zur Eingemeindung gilt. Aus Kapazitätsgründen ist im Rathaus vorgesehen, die Bibliothek in die Wiesenbauschule auszulagern, da die Räume für die Mitarbeiter gebraucht werden.

Vorgeschlagen wird durch den Bürgermeister die Gründung eines Bibliotheksvereins oder die Übernahme der Bibliothek durch Freiwillige.

- Voraussichtlich am 27.03.2018 findet um 18.30 Uhr eine Einwohnerversammlung statt.
- Das Schleusinger Stadtfest findet vom 15.-17.06.2018 statt; Stargast am 16.06. wird der Sänger Lou Bega (Mambo Number Five) sein.

Bürgeranfragen an den Stadtrat im Anschluss an den öffentlichen Teil erfolgen nicht.

Ende des öffentlichen Teils: 19.30 Uhr

II. Nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 14: *- Grundstücksangelegenheiten –*

Tagesordnungspunkt 15: - *Auftragsvergaben*

Durch die FBG wurden für forstliche Betriebsarbeiten im Stadtwald Angebote eingeholt. Bewerber waren:

1. Forstunternehmen Oliver Schmidt, Eisfeld – Gesamtpreis: 55.350,00 €
2. Handel und Dienstleistungen Daniel Schütze, Steinbach-Hallenberg
- Gesamtpreis: 64.450,00 €
3. Bau- und Forstdienstleistung Marcel Huss, Gottfriedsberg
- Gesamtpreis: 55.650,00 €

Das wirtschaftlichste Angebot hat somit die Firma Forstunternehmen Oliver Schmidt, Eisfeld abgegeben.

Beschluss-Nr. 12/21/2018

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für die Übernahme forstlicher Betriebsarbeiten für das Jahr 2018 an die Firma Oliver Schmidt, Eisfeld zu vergeben.

Der Beschluss wird mit 18 Für-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 16: - *Stundungsantrag* -

Tagesordnungspunkt 17: - *Verwaltungs- u. Personalangelegenheiten* -

Hinweise zu Verwaltungs- u. Personalangelegenheiten liegen nicht vor.

gez. Klaus Brodführer
Bürgermeister

gez. Carmen Imber
Schriftführerin